

Berlin
7. März 2006

Tagungsbericht

Zukunftsfeste Pflegeversicherung Reformmodelle und ihre politischen Umsetzungschancen



Referenten, Moderator und Veranstalter: Prof. Dr. Johann Eekhoff (Kronberger Kreis), Andreas Mihm (FAZ), Elisabeth Scharfenberg MdB (Bündnis 90/Die Grünen), Prof. Dr. Dr. Karl W. Lauterbach MdB (SPD), Marion Caspers-Merk MdB (SPD, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Gesundheit), Dr. Volker Leienbach (Verband der privaten Krankenversicherung), Prof. Dr. Michael Eilfort (Stiftung Marktwirtschaft), Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen (Universität Freiburg) und Heinz Lanfermann MdB (FDP) (v.l.n.r.).

Gut 10 Jahre nach dem Start der umlagefinanzierten sozialen Pflegeversicherung ist der Reformbedarf in diesem jüngsten Sozialversicherungszweig unverkennbar. Trotz nominal festgeschriebener Leistungen weist die soziale Pflegeversicherung seit 1999 beträchtliche Finanzierungsdefizite auf. In Kürze werden die in den ersten Monaten angesammelten Kapitalreserven aufgebraucht sein. Spätestens dann ist es mit der Beitragssatzstabilität vorbei.

Vor diesem Hintergrund hat die Stiftung Marktwirtschaft am 7. März 2006 namhafte Experten und Politiker eingeladen, über Reformoptionen für eine zukunftsfeste Pflegeversicherung zu diskutieren. Moderator der Diskussion war Andreas Mihm, Redakteur bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

Prof. Dr. Michael Eilfort, Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft, kritisierte in seiner Begrüßung, dass vor allem die mittleren und älteren Jahrgänge durch die Pflegeversicherung begünstigt worden seien. Die Leistungen, die sie erhielten, ohne jemals selbst nennenswerte Beiträge geleistet zu haben, seien ein echtes Einführungsgeschenk. Doch angesichts der demographischen Entwicklung würden zukünftige Generationen von Beitragszahlern damit

finanziell überfordert werden. Aber auch für die Pflegebedürftigen sehe die Zukunft nicht rosig aus. Der Verzicht auf eine Dynamisierung der Leistungen verringere langfristig den Grad der finanziellen Absicherung.

Immerhin habe die Politik inzwischen den Handlungsbedarf bei der sozialen Pflegeversicherung erkannt. An die Stelle des blinden Optimismus bei Einführung der Pflegeversicherung sei zumindest ein Problembewusstsein als Voraussetzung für Reformen getreten. Ob die große Koalition allerdings auch die ökonomisch notwendigen Weichenstellungen für eine zukunftsfeste Pflegeversicherung vornehmen werde, stehe noch offen. Die Veranstaltung der Stiftung Marktwirtschaft wolle diesbezüglich einen produktiven Beitrag leisten.

Übersicht der Beiträge:

- S. 2 Marion Caspers-Merk MdB
- S. 3 Prof. Dr. Dr. Karl W. Lauterbach MdB
- S. 4 Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen
- S. 5 Prof. Dr. Johann Eekhoff
- S. 6 Dr. Volker Leienbach
- S. 7/8 Elisabeth Scharfenberg MdB
Heinz Lanfermann MdB
Willi Zylajew, MdB

Soziale Pflegeversicherung: Die Agenda der großen Koalition

Marion Caspers-Merk MdB, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Gesundheit

Frau Marion Caspers-Merk, parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Gesundheit, betonte zu Beginn ihres Vortrags, dass mit der Einführung der Pflegeversicherung die angestrebten Ziele erreicht worden seien. So hätten insbesondere rechtssichere Finanzierungsstrukturen maßgeblich zum Ausbau der pflegerischen Infrastruktur und zur Schaffung neuer, qualifizierter Arbeitsplätze im Pflegebereich beigetragen.

Dass die Pflegeversicherung sich nicht ohne Probleme entwickeln werde, sei den politisch Handelnden schon bei ihrer Einführung klar gewesen. Dies betreffe erstens die kontinuierliche reale Entwertung der Versicherungsleistung. Heute stehe man daher vor der Frage, wie man die politisch gewollte Dynamisierung der Leistungen finanzieren könne. Zweitens sei die Pflegeversicherung von vornherein nur als eine „Teilkaskoversicherung“ konzipiert gewesen, die nie den gesamten Pflegebedarf habe finanzieren sollen. Und schließlich sei den politisch Handelnden sehr wohl bewusst gewesen, dass die Demographiefestigkeit der sozialen Pflegeversicherung nicht gewährleistet sei und der Beitragssatz von 1,7 % auf Dauer nicht gehalten werden könne. Allerdings habe man das hohe Ausmaß der Arbeitslosigkeit und das daraus resultierende Einnahmenproblem seinerzeit so nicht prognostizieren können. Problematisch sei zudem, dass es mit der privaten und der sozialen Pflege-

versicherung zwei unterschiedliche Systeme gebe, obwohl die Leistungen – anders als in der Krankenversicherung – in beiden Fällen identisch seien.

Vor diesem Hintergrund beschreibe der Koalitionsvertrag zunächst den strukturellen Änderungsbedarf in der Pflegeversicherung: die Leistungsausweitung für Demenzerkrankte, deren Bedarf derzeit nicht adäquat berücksichtigt werde, die Einführung einer Dynamisierungskomponente, wobei die finanziellen Folgewirkungen nicht außer Acht bleiben dürften, und die Realisierung des Leitprinzips „ambulant vor stationär“, das derzeit eher ein bloßes Lippenbekenntnis sei.



Konzentriert: Veranstalter, Moderator und Referenten.

Die Frage der Finanzierung

Daneben stelle sich natürlich auch die Frage der zukünftigen Finanzierung. Hier habe sich die große Koalition im Grundsatz bereits auf einen finanziellen Ausgleich zwischen der privaten und der sozialen Pflegeversicherung geeinigt. Frau Caspers-Merk betonte, dass die Heranziehung der privaten Pflegeversicherung aufgrund der deutlich besseren Risikostruktur der dort Versicherten gerechtfertigt sei. Der Kernbereich der Pflegeversiche-



rung solle nach wie vor nach dem Umlageverfahren finanziert werden. Zwar hätte dieses – genauso wie auch das Kapitaldeckungsverfahren – Vor- und Nachteile, so dass eigentlich ein Mischmodell am sinnvollsten wäre. Ein Wechsel aus einem laufenden Umlageverfahren in ein Kapitaldeckungsverfahren würde aber eine Generation doppelt belasten. Es sei daher fraglich, ob ein solcher Wechsel in einem so kleinen und überschaubaren System wie der Pflegeversicherung gerechtfertigt sei.

Außerdem müsse man berücksichtigen, dass die demographischen Probleme, die aus dem „pilzförmigen“ Altersaufbau resultierten, ein zeitlich begrenztes Phänomen seien. Langfristig werde aus dem „demographischen Pilz“ wieder eine Säule. Daher sei es ausreichend, so Caspers-Merk, wenn man innerhalb des Umlageverfahrens einige Modifikationen für mehr Gerechtigkeit sowie einen stärkeren Finanzausgleich organisiere. Ergänzend müsse man die Anreize für Prävention innerhalb des Systems verbessern. Ziel müsse sein, den Anteil der Pflegebedürftigen möglichst zu verringern und pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich ohne teure Heimunterbringung zu versorgen.

Zukunftsperspektiven für die Pflegeversicherung

Prof. Dr. Dr. Karl W. Lauterbach MdB

Prof. Dr. Dr. Karl W. Lauterbach MdB hob zu Beginn seines Vortrages den hohen Grad an inhaltlicher Übereinstimmung mit seiner Vordrönerin, Frau Marion Caspers-Merk, hinsichtlich sinnvoller Reformoptionen in der sozialen Pflegeversicherung hervor.

Ursächlich für den bestehenden Reformbedarf seien fünf zentrale Probleme der gegenwärtigen Pflegeversicherung:

- Erstens weise die Pflegeversicherung ein strukturelles Finanzierungsdefizit auf. Trotz der fehlenden Leistungsdynamisierung und der Berücksichtigung von Kinderlosigkeit bei den Einnahmen lebe sie seit dem Jahr 1999 kontinuierlich von der Substanz.
- Zweitens sei die Versorgung von Demenzkranken unzulänglich und daher nicht akzeptabel.
- Drittens seien die Pflegestufen 1 und 2 in der ambulanten Pflege unterfinanziert und gegenüber der stationären Pflege finanziell benachteiligt. Letztere werde aufgrund dieser Fehlanreize zu häufig in Anspruch genommen, so dass unnötige Mehrkosten entstünden.
- Viertens sei in der sozialen Pflegeversicherung keine Vorkehrung gegen die demographische Alterung getroffen. Derzeit befinde sich unsere Gesellschaft noch in einer ausgesprochen günstigen Lage, da die „Babyboomer-Generation“ der 1960er Jahre auf dem Höhepunkt ihrer Einkommen sei. Dies werde sich jedoch in Kürze grundlegend ändern. Hinsichtlich dieser Problemanalyse sei er sich

auch mit Prof. Raffelhüschen völlig einig, nicht jedoch, was die Lösungsvorschläge betreffe.

- Schließlich berge fünftens das Nebeneinander von sozialer und privater Pflegeversicherung ein eklatantes Gerechtigkeitsproblem, was die Finanzierung betreffe. So seien privat Versicherte nicht nur im Durchschnitt gesünder, sondern erzielten zudem auch höhere Einkommen.

Pflegeversicherung für alle

Als Lösungsoption plädierte Prof. Lauterbach für eine einheitliche Pflegeversicherung für alle Bürger. Auch die Einkommenstärksten, die heute in der Regel privat versichert seien, müssten sich am Solidarausgleich in der Pflegeversicherung beteiligen und sollten daher ebenfalls einen Beitragssatz von 1,7 %, gegebenenfalls zuzüglich des Zuschlags für Kinderlose, abführen. Dadurch ließen sich rund 3 Mrd. Euro Mehreinnahmen im gesamten Pflegesystem erzielen, so dass das strukturelle Finanzierungsdefizit beseitigt sei.

Unter Gerechtigkeitsaspekten noch besser sei es, diesen Beitragssatz nicht nur auf Löhne und Gehälter, sondern auf alle Einkommensarten zu erheben. Besonders einfach und unbürokratisch könnte dies durch eine „solidarische Einkommensteuer“ über die Finanzämter erfolgen.

Anders als Frau Caspers-Merk bezweifelte Prof. Lauterbach die Sinnhaftigkeit einer Kapitaldeckung in



der Pflegeversicherung. Anstatt im „Minisystem“ Pflegeversicherung über eine obligatorische Kapitaldeckung nachzudenken, solle man besser die „Baustelle Kapitaldeckung“ in der Rentenversicherung sanieren. Gerade die Beziehenden niedriger Einkommen hätten bisher kaum Verträge über eine Riester-Rente abgeschlossen. Eine obligatorische Riester-Rente könnte daher insgesamt gesehen einen sehr viel größeren Beitrag für eine Kapitaldeckung leisten.

Prof. Lauterbach schloss mit dem Hinweis, dass das Risiko, im Alter dement zu werden, mit einem besseren Bildungsniveau abnehme und mit klassischen Risikofaktoren für kardiovaskuläre Erkrankungen wie Bluthochdruck, Rauchen und erhöhte Cholesterinwerte zunehme. Daher müsse man bereits heute alle erdenklichen Anstrengungen unternehmen, um das Demenzrisiko in späteren Jahrzehnten zu minimieren und die Zahl der zukünftig Pflegebedürftigen zu verringern.



Interessierte Zuhörer: Die Probleme der Pflegeversicherung machen nachdenklich.

Reformbaustelle Pflegeversicherung

Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen
Stiftung Marktwirtschaft, Universität Freiburg



„Sie wussten, was sie taten – und sie wussten, sie taten alles falsch.“ Mit diesen einleitenden Worten kritisierte Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen, Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft, die Einführung der sozialen Pflegeversicherung Mitte der 1990er Jahre. Entgegen vielfältiger Warnungen der Experten sei die soziale Pflegeversicherung als umlagefinanzierter Generationenvertrag konzipiert worden, obwohl von vornherein klar ersichtlich gewesen sei, dass diejenige Generation, die den Vertrag erfüllen soll, nicht existiert: „Es gab nie einen Generationenvertrag in der Pflegeversicherung. Das stand zwar drauf, aber das war es nie.“

Das zentrale Problem sei, dass Deutschland seit ca. 35 Jahren eine mit dem 2. Weltkrieg vergleichbare demographische Situation habe. Eine konstant niedrige Geburtenrate und steigende Lebenserwartung führten dazu, dass sich die „tannenbaumförmige“ Altersstruktur allmählich zu einem „Bevölkerungs-Pilz“ umkehre, bei dem die älteren Jahrgänge sehr viel stärker als die jüngeren besetzt seien. Damit erodiere die im wesentlichen lohnbezogene Finanzierungsbasis des Umlageverfah-



Aufmerksames Auditorium: Prof. Raffelhüschen rüttelt auf.

rens immer weiter, während die Ausgaben für Ältere stark zunehmen. Raffelhüschen betonte, dass es sich bei dieser Prognose keineswegs um pessimistische Spekulationen handle, sondern um eine unvermeidli-

che Entwicklung. Die Entwicklung der Relation von potenziellen Beitragszahlern zu Pflegebedürftigen sei für die nächsten 30-40 Jahre klar vorgegeben, da die betroffenen Generationen bereits alle geboren seien. Auch ein sofortiger massiver Anstieg der Geburtenrate könne daran nichts mehr ändern.

Bedrohliche Nachhaltigkeitslücke

Die Nachhaltigkeitslücke der sozialen Pflegeversicherung, also die Differenz zwischen den Einzahlungen der Beitragszahler und den daraus erwachsenden Ansprüchen, beläuft sich nach den Berechnungen von Prof. Raffel-

hüschen auf 32,1 % des BIP bzw. ca. 750 Mrd. Euro. Berücksichtigt man zudem überproportionale Leistungskostensteigerungen, was aufgrund der Arbeitsintensität des Pflegesektors als wahrscheinlich angesehen werden müsse, betra-

ge die Nachhaltigkeitslücke sogar 61,5 % des BIP. Daher werde die Finanzierung der zugesagten Leistungen in den kommenden Jahrzehnten zu Beitragssätzen zwischen 4 % und 6 % führen.

Die Schlussfolgerungen von Prof. Raffelhüschen waren eindeutig: „Dieses System ist nicht zu halten.“ Von daher müsse es so schnell wie möglich zugunsten eines privaten Pflichtversicherungssystems mit Kapitaldeckung abgeschafft werden.

Gerade angesichts des erst kurzen Bestehens der Pflegeversicherung sei der Übergang zur Kapitaldeckung nicht mit einer Doppelbelastung einer Generation verbunden. Denn das Einführungs Geschenk, das durch die Einführung des Umlageverfahrens entstanden sei, könne und müsse man wieder zurücknehmen, ohne dass dies als eine unzumutbare Kürzung anzusehen sei. Gerade in der Pflegeversicherung sei der Grad der notwendigen Kapitaldeckung besonders groß, da hier die Altersausgabenprofile besonders stark und besonders spät anstiegen. Prof. Raffelhüschen widersprach daher vehement seinem Kollegen Lauter-

bach, der in dem „Minisystem“ Pflegeversicherung keine Notwendigkeit für Kapitaldeckung erkennen konnte.

Auch Vorschläge zur Durchführung eines Finanzausgleichs zwischen privater und sozialer Pflegeversicherung lehnte

Prof. Raffelhüschen ab. Nur weil für 10 % der Bevölkerung die richtige Lösung gefunden worden sei, dürfe man sie nicht für Fehler aufkommen lassen, die die Politik bei 90 % der Bevölkerung gemacht habe.

Tragfähige Pflegeversicherung: Das Konzept des Kronberger Kreises

Prof. Dr. Johann Eekhoff
Sprecher des Kronberger Kreises, Universität zu Köln

„Das Geld, das über den Staat läuft, wird in der Regel weniger effizient eingesetzt, als wenn man es den Privaten lässt.“ Mit diesen Worten kommentierte Prof. Dr. Johann Eekhoff, Sprecher des Kronberger Kreises, die von Frau Caspers-Merk unterstellten positiven Beschäftigungseffekte der Pflegeversicherung. Einer „fairen“ Rechnung müsse daher hinzugefügt werden, wie viele Arbeitsplätze in anderen Bereichen durch den Anstieg der Lohnzusatzkosten vernichtet werden. „Deshalb sollte man dieses Argument einziehen, es ist nicht solide.“

Auch in anderer Hinsicht konnte Prof. Eekhoff der sozialen Pflegeversicherung kaum einen positiven Aspekt abgewinnen. Diese sei völlig falsch konzipiert und genüge weder sozialpolitischen noch ökonomischen Ansprüchen.

Die größte Schwachstelle der sozialen Sicherungssysteme sei die Vermischung zwischen der eigentlichen Versicherung und der Einkommensumverteilung durch lohnabhängige Beiträge. Dadurch werde verhindert, dass der Preismechanismus als Informations- und Steuerungsinstrument genutzt werden könne, die „Quasi-Besteuerung“ der Arbeit beeinträchtige den Arbeitsmarkt und zudem sei das System höchst demographiefähig.

Prof. Eekhoff folgerte, dass man beide Aspekte voneinander trennen müsse: Zuerst müsse man die Menschen dazu anhalten, sich zu versichern, und erst dann dürfe man fragen, wer die Versicherungsbeiträge nicht bezahlen kann. Die Einkommensumverteilung solle ausschließ-

lich im Steuer- und Transfersystem erfolgen. Nur dort könne man die Einkommens- und Vermögenssituation sowie die Gesamtbelastung der Menschen eindeutig feststellen und einen gerechten sozialen Ausgleich erzielen. „Bisher wird jedenfalls das Umverteilungsziel nicht erreicht.“

Ein Reformmodell

Daher empfahl Prof. Eekhoff als Reformmodell eine Pflegeversicherung mit Prämien, deren Höhe sich an dem individuellen Pflegerisiko der Versicherten orientiert. Die Ausnahme der Umverteilungselemente aus der Versicherung habe zum einen den Vorteil, dass Wettbewerb zwischen den Versicherungen entstehe und die steuerähnliche Wirkung der bisher an die Löhne gekoppelten Beiträge entfalle. Zum anderen erhielten die Versicherungen den Anreiz, sich verstärkt für Prävention einzusetzen, weil sie dadurch ihre langfristigen Kosten senken könnten. Voraussetzung hierfür sei jedoch, dass ihnen der monetäre Vorteil, den sie aus den Kosteneinsparungen erzielen, nicht von einem Risikostrukturausgleich weggenommen werde.

Um der Demographiefähigkeit der sozialen Pflegeversicherung entgegenzuwirken, sei eine Umstellung auf das Kapitaldeckungsverfahren notwendig. Dies gebiete die „schlichte Verantwortung für die eigenen Kinder, für die Zukunft unserer Gesellschaft“. Die Einführung des Umlageverfahrens sei zwar aus kurzfristiger Perspektive für die Politiker attraktiv gewesen, da sie auf



diese Weise Einführungsgeschenke verteilen konnten. Die Ansprüche aus der Umlageversicherung seien jedoch nicht „gottgegeben“ und könnten wieder zurückgenommen werden, zumal die Menschen erst zehn Jahre in diese Versicherung einbezahlt hätten. Daher stehe einer Umstellung auf das Kapitaldeckungsverfahren durch die Einführung von Altersrückstellungen nichts im Wege. Wenn Wettbewerb gewollt sei, dann müsse zudem gewährleistet werden, dass Menschen, die ihre Versicherung wechseln, den Betrag mitnehmen können, der für sie an Altersrückstellungen gebildet worden sei. Die Kombination von risikoäquivalenten Prämien und übertragbaren Altersrückstellungen ermögliche einen echten Marktmechanismus, dessen effizienzfördernde Wirkung über eine staatlich organisierte Form des Wettbewerbs wie dem Risikostrukturausgleich niemals erreicht werden könne.



Brauchen wir mehr Kapitaldeckung?
Prof. Lauterbach im Gespräch mit Prof. Raffelhüschen.

Reformoptionen in der Pflegeversicherung aus Sicht der PKV

Dr. Volker Leienbach

Direktor des Verbandes der privaten Krankenversicherung (PKV) e.V.



Ähnlich wie Frau Caspers-Merk lobte Dr. Volker Leienbach, Direktor des Verbandes der privaten Krankenversicherung, dass sowohl die soziale als auch die private Pflegeversicherung nicht nur zu einer qualitativen und humanitären Verbesserung der Pflegesituation vieler Pflegebedürftiger geführt, sondern auch den pflegenden Angehörigen viel Gutes gebracht habe. Dies besitze jedoch seinen Preis, der sich darin äußere, dass die Pflegeversicherung nur zehn Jahre nach ihrer Einführung vor einem großen strukturellen Reformbedarf stehe.

Den von Frau Caspers-Merk und Prof. Lauterbach skizzierten Änderungen in der Pflegepolitik konnte er jedoch nichts Gutes abgewinnen. Die Vorstellung, dass ohne weitreichende strukturelle Reformen das Leistungsversprechen der sozialen Pflegeversicherung dauerhaft erfüllbar sei, wenn nur die Finanzierungslücke von der privaten Pflegeversicherung gezahlt werden würde, sei unzutreffend und vom Ansatz her völlig verfehlt: „Wenn

sich Pflegepolitik darauf beschränkt, politische Energien zu investieren, um einen funktionierenden Zweig der sozialen Sicherung platt zu machen, dann ist das sicherlich zu wenig.“

Zwar habe sich die private Pflegeversicherung in der Vergangenheit sehr gut entwickelt, was auch an drei durchgeführten Beitragssenkungen deutlich werde. Die von Prof. Lauterbach als Überschuss bezeichneten Gelder seien jedoch keine Überschüsse, sondern die Altersrückstellungen, welche man brauche, um das Leistungsversprechen gegenüber den Versicherten dauerhaft erfüllen zu können. Darüber hinaus zweifelte Dr. Leienbach das berechnete Finanzvolumen, das für einen Finanzausgleich mit der sozialen Pflegeversicherung potenziell zur Verfügung stehen würde, stark an. Die zu Grunde liegenden Berechnungen seien zu einfach gehalten und würden auf unzureichenden Annahmen beruhen.

Zu den im Rahmen der Veranstaltung unterbreiteten Reformvorschlägen äußerte Dr. Leienbach sich kritisch. Weder einer Steuerfinanzierung noch einer vollständigen Umstellung auf ein kapitalgedecktes System räumte er eine realistische politische Umsetzungschance ein. Allein die auch im Koalitionsvertrag vereinbarte Er-

gänzung der sozialen Pflegeversicherung durch eine kapitalgedeckte Zusatzkomponente hält er für ein realistisches Szenario.

Reformmodell der PKV

Hierzu stellte er das von der privaten Krankenversicherung konzipierte Reformmodell vor. Dieses basiere auf einer für alle Erwachsenen in Deutschland obligatorischen, kapitalgedeckten Zusatzversicherung, deren monatlicher Beitrag sich zu Beginn auf ca. 8,50 Euro beliefe und dann jährlich um einen Euro erhöht werden müsse. Somit werde der Anteil an Umlagefinanzierung kontinuierlich zurückgeführt, der an Kapitaldeckung kontinuierlich ausgebaut. Dies führe dazu, dass dann, wenn die Spitze der demographischen Belastung erreicht wird, das heutige Leistungsversprechen eingehalten werden könne. Dieses Modell sei ein „Angebot für ein Gemeinschaftsprojekt von sozialer und privater Pflegeversicherung.“ Der



Moderierte: Andreas Mihm (FAZ).

häufig einseitig interpretierte Solidaritätsbegriff werde dabei um den Aspekt der Generationengerechtigkeit erweitert. Statt eine „Neiddebatte“ zu führen, müsse man endlich damit anfangen, ernsthaft an Problemlösungen zu arbeiten.



Nutzen die Pause zum Gedankenaustausch: Referenten, Politiker und Moderator.

Diskussion mit politischen Eingangsstatements

*Elisabeth Scharfenberg MdB,
Pflegepolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen*

*Heinz Lanfermann MdB,
Sprecher für Pflegepolitik der FDP-Bundestagsfraktion*

*Willi Zylajew MdB,
Pflegepolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion*

Elisabeth Scharfenberg

Die sich an die Fachvorträge anschließende politische Diskussionsrunde eröffnete Elisabeth Scharfenberg, Pflegepolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen. Sie betonte, dass eine Reform der Pflegeversicherung nur dann diesen Namen verdiene, wenn neben der Finanzierungsseite auch die Pflegestrukturen reformiert würden. Daher konzentrierte sie sich in ihren Äußerungen auf den Bereich der Leistungserbringung.



Kernpunkt einer Strukturreform müsse die Einführung eines Case-Managements sein. Hierzu bedürfe es eines Begutachtungsverfahrens („Assessment“), bei dem der Pflegebedarf jedes Einzelnen ermittelt werde. Sowohl physische als auch psychische Defizite der Pflegebedürftigen müssten dabei Berücksichtigung finden, damit die Pflegeformen an die individuellen Bedürfnisse angepasst werden könnten. Frau Scharfenberg betonte die Bedeutung der Entwicklung alternativer Wohnformen, damit die ganze Bandbreite zwischen privatem „zu Hause“ und Pflegeheim ausgenutzt werden könne. Um bundeseinheitliche Regelungen gewährleisten zu können, sei es ratsam, das Heimgesetz entgegen den Plänen der Föderalismusreform nicht auf Länderebene zu verlagern, sondern auf Bundesebene zu belassen. Ergänzend sei eine unabhängige Pflege-

und Wohnberatung für die Betroffenen und deren Angehörige sinnvoll, wobei die notwendige Infrastruktur durch kommunale Netzwerke sowie die Kooperation von privaten, freiwilligen und ehrenamtlichen Leistungserbringern entstehen könne. Diese Maßnahmen würden auch

den Grundsatz „ambulant vor stationär“ stärken; eine Absenkung der stationären Sätze sei hingegen strikt abzulehnen.

Eine weitere wichtige Aufgabe neben der Schließung von Versorgungslücken

sei die Stärkung von Prävention und Rehabilitation. Derzeit gebe es diesbezüglich finanzielle Fehlanreize, in eine möglichst hohe Pflegestufe eingestuft zu werden. Ziel der Leistungsempfänger müsse sein, „so weit wie möglich von der Pflege wegzukommen oder eine Hochstufung hinaus zu zögern.“

Bei der Reform der Finanzierungsseite unterstützte Frau Scharfenberg eine umlagefinanzierte Bürgerversicherung. „Pflege muss solidarisch von der ganzen Gesellschaft getragen werden.“ Die Einführung einer Demographiereserve, die auch auf Kapitaldeckung basieren könne, wollte sie dabei nicht ausschließen.

Heinz Lanfermann

Kritisch zu den pflegepolitischen Plänen der großen Koalition äußerte sich Heinz Lanfermann, Pflegepoliti-

scher Sprecher der FDP. Statt wie im Koalitionsvertrag vereinbart Erhöhungen des Leistungsvolumens anzustreben, sei es zunächst notwendig, Wege aufzuzeigen, wie die Pflegeversicherung auf dem heutigen Leistungsniveau finanziert werden könne – und zwar ohne dabei neue Steuern oder Solidaritätszuschläge zu erfinden. „Lassen sie uns erst das Eine regeln, was wir jetzt vielleicht schaffen können, und dann reden wir auch über das Weitere.“ Ansonsten schiebe die Politik nur einen Finanzierungsberg vor sich her, den abzutragen der jungen Generation überlassen werde.

Mit Blick auf die gesetzliche und die private Pflegeversicherung betonte Lanfermann, es mache keinen Sinn, ein System, das bei 90 % der Bevölkerung nicht funktioniere, mit immer neuen Einnahmen und finanziellen Zusatzquellen künstlich am Leben zu erhalten. Auf Dauer sei dieses Vorgehen zum Scheitern verurteilt. Statt dessen sei es an der Zeit, mutig zu sein und sich das zum Vorbild zu nehmen, was bei 10 % der Bevölkerung funktioniere. Neben einer Kapitaldeckung zur Si-



cherung der nachhaltigen Finanzierung plädierte Lanfermann für wettbewerbsorientierte Steuerungsmechanismen, wie z.B. freie Preisbildung, und weitreichende Handlungsspielräume der Betroffenen. Wenn die Versicherten frei entscheiden könnten, in welcher Art und Weise sie ihre Pflegeleistungen finanzieren und wie sie gepflegt wer-



Große Resonanz in den Räumen des Bundestags: Rund 120 Teilnehmer folgten der Einladung der Stiftung Marktwirtschaft.

den wollen, dann entstünden innovative Strukturen wie alternative Wohnformen auch ohne die Einführung neuer bürokratischer Regelungen, an denen man sonst zu ersticken drohe. Der in einem solchen System notwendige soziale Ausgleich müsse eindeutig geregelt werden, im besten Fall über das Steuer-Transfer-System.

Willi Zylajew

„Diese Pflegeversicherung hat sich bewährt – ganz eindeutig.“ So kommentierte Willi Zylajew, pflegepolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, die durch Einführung der Pflegeversicherung angestoßene positive Entwicklung im Pflegebereich in Deutschland. Die Pflegeversicherung habe zur Entstehung verlässlicher Arbeitsplätze geführt und Schwarzarbeit zu großen Teilen zurückgedrängt. Daher sei es „eine großartige Leistung unserer Vorgänger im Deutschen Bundestag gewesen, die Pflegeversicherung einzuführen.“

Allerdings räumte er ein, es sei ein Fehler gewesen, nicht von Beginn an einen Kapitalstock anzusammeln. Dies müsse nun nachgeholt werden. Umstritten in der großen Koalition sei derzeit noch, wie dies am besten geschehen solle. Darüber sei sich die Regierung „schlichtweg noch nicht einig.“ So befinde

sich die Koalition momentan in Abstimmungsprozessen, die noch eine gewisse Zeit in Anspruch nähmen. Einigkeit herrsche hingegen darüber, dass der Leistungsbereich für Demenzerkrankte erweitert werden müsse.

Als weitere wichtige Reformansatzpunkte nannte Zylajew zum



einen die Entbürokratisierung: Zur Zeit werde 30 bis 40 % der Pflegearbeitszeit durch Bürokratie unnötig gebunden. Zum anderen müsse die Kooperation zwischen Kranken- und Pflegekassen gestärkt werden. Insbesondere im Vorantreiben integrierter Versorgungsmodelle sieht er die Politik in der Pflicht.

Kritisch kommentierte er den Vorschlag von Prof. Lauterbach, die Sicherung der Finanzierung über einen Aufschlag auf die Einkommensteuer von 1,7 % zu gewährleisten. Zwar werde es immer finanzielle Hilfen aus den Steuermitteln geben müssen, es sei jedoch gewagt, die Versorgung Pflegebedürftiger allein

von der Haushaltssituation des Bundes abhängig zu machen.

Abschlussdiskussion

Die abschließende Diskussion befasste sich überwiegend mit der Frage der sozialen Gerechtigkeit. Umstritten war vor allem, ob Verteilungsfragen innerhalb des Systems der Pflegeversicherung gelöst werden müssen, oder ob man nicht besser die Pflegeversicherung auf den eigentlichen Versicherungsaspekt beschränken und die notwendige solidarische Umverteilung über das Steuer-Transfer-System abwickeln sollte. Prof. Eilfort betonte zum Abschluss der Veranstaltung, es sei klar geworden, dass jeder der Teilnehmer Gerechtigkeit und Solidarität für Bedürftige anstrebe – so weit herrsche Einvernehmen. Das Trennende beginne jedoch bei der Frage, wie diese Zielsetzung erreicht werden könne. „Die Pflegeversicherung ist kein Randproblem.“ Dies zu verdeutlichen und das politische Bewusstsein für die Dringlichkeit der Problematik zu schärfen, sei Sinn der Veranstaltung gewesen.

Impressum:

Dr. Guido Raddatz (v.i.S.d.P.)
Stiftung Marktwirtschaft
Charlottenstr. 60
10117 Berlin
Tel: (030) 206057-0
www.stiftung-marktwirtschaft.de